

Erstberatungsstelle in der Bezirkssozialarbeit

andere Angebotsart

Erstberatungsstelle in der Bezirkssozialarbeit

Hilfe zur Erziehung

Nach §1 des Kinder- und Jugendhilfegesetz hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Die Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten steht hier im Vordergrund, gleichzeitig hat auch das Kind oder der Jugendliche Anspruch auf Beratung und Unterstützung.

Die einzelnen Formen der Hilfen zur Erziehung sind:

- Erziehungsberatung
- soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsbeistand
- Betreuungshelfer
- sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehung in einer Tagesgruppe
- Vollzeitpflege
- Heimerziehung
- sonstige betreute Wohnformen
- familientherapeutische Maßnahmen
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

In Beratungsgesprächen werden gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und/oder den Kindern und Jugendlichen Lösungen erarbeitet.

Was?

Art des Angebots

andere Angebotsart

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Kursleitung/Ansprechperson

Telefon:

02202-14 2388 oder 02202- 14 2896

Wann?

Termin(e)

Montag: 08:30 - 12:30 Uhr

Dienstag: 08:30 - 12:30 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:30 - 12:30 Uhr

Donnerstag: 08:30 - 12:30 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Alter des Kindes

altersunabhängig
Bundesstützung
Frühe Hilfen 

Wo?

Stadthaus, Raum: 332 und 334

An der Gohrsmühle 18

51465 Bergisch Gladbach